

Warum müssen Begleitpersonen mindestens 18 Jahre alt sein?

Die Begleitpersonen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Sternsingergruppe. Aus Sicht der Pfarrei können die Aufsichtspflicht nur volljährige Personen übernehmen.

Neben einer volljährigen Gruppenleitung können auch Personen ab 16, die eine Basis-Plus-Schulung absolviert haben, **zusätzlich** eine Gruppe begleiten. Eine minderjährige Begleitperson kann aber nie alleinige Begleitung einer Sternsingergruppe sein.

Warum sollten immer zwei Personen eine Gruppe begleiten?

Diese Regelung ist eine Empfehlung, um besonders in schwierigen Situationen den Begleitpersonen die größtmögliche Handlungssicherheit zu geben. Es ist aber auch möglich, dass eine Begleitperson alleine eine Gruppe begleitet. Diese muss auf jeden Fall die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllen (Alter mindestens 18 Jahre, Basis-Plus-Schulung).

Warum müssen Begleitpersonen eine sechsstündige Schulung machen?

Bei der Sternsingeraktion besteht zwischen den Teilnehmenden und den Begleitpersonen ein intensiver Kontakt, zum Beispiel beim An- und Ausziehen der Gewänder. Darüber hinaus kann es unterwegs zu unvorhergesehenen oder aus Präventionssicht schwierigen Situationen (z.B. bei Hausbesuchen) kommen. Als Pfarrei müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Begleitpersonen möglichst gut auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass dafür die sechsstündige Basis-Plus-Schulung der richtige Weg ist, an dem wir weiter festhalten werden.

Übrigens muss die Basis-Plus-Schulung nur einmal besucht werden. Fünf Jahre nach der Schulung ist lediglich eine Auffrischungsschulung (3 Stunden) notwendig.

Brauchen auch andere Personen, die bei der Sternsingeraktion helfen, aber keine Gruppen begleiten, eine Schulung?

Alle, die im Rahmen der Sternsingeraktion ehrenamtlich aktiv werden, benötigen eine Schulung. Personen, die keine Gruppen begleiten, sondern beispielsweise vor Ort für die Verpflegung der Kinder sorgen oder beim Anlegen der Sternsingergewänder helfen, benötigen eine Basis-Schulung (dreistündig).

Für die jeweiligen Hauptverantwortlichen der Aktion vor Ort gilt auf jeden Fall die Verpflichtung zum Nachweis einer BasisPlus-Schulung, unabhängig davon, ob sie selbst eine Gruppe begleiten oder nicht.

Wo finde ich Schulungstermine?

Alle Schulungstermine (und weitere Möglichkeiten für externe Schulungen) veröffentlicht die Pfarrei auf ihrer Internetseite www.urbanus-buer.de/praeventionsschulung.

Warum bietet das Bistum dreistündige Sternsingerschulungen an?

Es ist durchaus möglich, dass in einigen Pfarreien die Regelung gilt, dass eine dreistündige Schulung ausreichend ist. Welche Schulung notwendig ist, wird aber durch das Schutzkonzept des Rechtsträgers (in unserem Fall die Pfarrei St. Urbanus) festgelegt. Das Bistum verlangt ausdrücklich, dass jeder Rechtsträger ein eigenes Schutzkonzept erstellt und gibt hiermit auch die Verantwortung für die Festlegung der Schulungserfordernisse an die jeweilige Pfarrei ab. Aus den zuvor schon genannten Gründen hat sich die Pfarrei St. Urbanus entschlossen, dass eine Basis-Schulung für die Sternsingerbegleiter:innen nicht ausreicht.

Warum müssen Begleitpersonen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einreichen?

Es ist nachgewiesen, dass Institutionen, die das EFZ als Baustein in ihrer Präventionsarbeit verwenden, abschreckend auf mögliche Täter:innen wirken. Daher ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) bei vielen Institutionen zum Standard erhoben, und darum haben auch wir dies zum Standard in der Pfarrei gemacht für alle, die intensiven Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen haben – nicht um jemanden unter Verdacht zu stellen, sondern um den größtmöglichen Schutz für unsere Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu gewinnen.

Warum müssen Eltern die genannten Anforderungen erfüllen, auch wenn sie eigene Kinder in ihrer Gruppe haben?

Als Sternsingerbegleitung treten die Eltern nicht als Privatpersonen, sondern als ehrenamtliche Mitarbeitende der Pfarrei auf. Daher gelten für sie die gleichen Pflichten wie für alle anderen Ehrenamtlichen – unabhängig davon, welche Kinder begleitet werden.

Ist eine sechsstündige Schulung nicht eine zu hohe Hürde für Menschen, die sich einmalig bei uns engagieren wollen?

Wir verstehen, dass die Teilnahme einer sechsstündigen Schulung eine hohe Hürde ist. Die Erfahrung zeigt aber dass die Personen, die sich auf die Schulung einlassen, hinterher dankbar über den Austausch und die ausführlichen Einblicke in das Thema sind, die in wirklich intensiver Form eben nur im Rahmen einer sechsstündigen Schulung möglich sind.

Gleichzeitig eröffnet sich mit der Teilnahme an der Schulung, die für fünf Jahre gilt, ja auch die Möglichkeit, eventuell erneut in der Pfarrei oder auch in einem anderen Bereich ehrenamtlich tätig zu werden.

Was passiert, wenn jemand sich spontan bei der Aktion engagieren möchte?

Das ehrenamtliche Schulungsteam der Pfarrei bietet noch ganz kurz vor der Aktion Schulungen an, an denen Sternsingerbegleitungen teilnehmen können. Auch können bis kurz vor Weihnachten noch Antragsformulare für Erweiterte Führungszeugnisse von der Pfarrei erstellt werden.

Sollten sich nach diesem Termin noch Menschen ohne entsprechende Schulung oder ohne EFZ zur Mithilfe melden, muss das Hilfsangebot leider abgelehnt werden.

Woher weiß ich als verantwortliche Person vor Ort, ob die Begleitpersonen die Anforderungen erfüllen?

Die Daten zu absolvierten Schulungen und zur Vorlage des EFZ werden in einer zentralen Datenbank der Pfarrei gespeichert. Die Verantwortlichen vor Ort können Auskunft über den Präventionsstatus der Begleitpersonen vor Ort erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die verantwortliche Person erstens eine Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zweitens eine Namensliste der Begleitpersonen vorlegt (per E-Mail an praeventionsdatenbank@urbanus-buer.de).

An wen wende ich mich bei Fragen?

Für alle Fragen rund um das Thema Prävention steht der Arbeitskreis Prävention gerne zur Verfügung. Zum Arbeitskreis gehören Katharina Feldmann, Anja Schuchardt, Louisa Theisen, Lukas Geier, Peter Joosten, Ludger Klingenberg und Propst Markus Pottbäcker an. Der AK ist erreichbar unter der Mailadresse praevention@urbanus-buer.de oder telefonisch (Anrufbeantworter) unter 0209 38600-298.